



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

12. Juni 2024, 19 bis 20 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Dominic Neureuther, Ortschaftsrat Egon Siegrist

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Titus Tamm (entschuldigt), Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt)

Ehrung Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger für 20-jährige Zugehörigkeit

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass sie sich im Namen aller Mitarbeitenden der Ortsverwaltung und der Mitglieder des Ortschaftsrates bei **Frau Hauswirth-Metzger** für ihren nunmehr 20-jährigen, unermüdlichen Einsatz in diesem Gremium bedanken möchte.

Durch ihren beruflichen Hintergrund als Bauingenieurin bringe sie wichtige Aspekte gerade im Bereich städtischer Bauprojekte sowie bei Bauvorhaben im Privatbereich (=Bauanträge) ein. Ihre Fachexpertise werde vonseiten der Fachämter sehr geschätzt, was unter anderem an der regen Beteiligung von Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bei Bauwettbewerben (zum Beispiel Neubau Augustenburg Gemeinschaftsschule oder Kindertagesstätte Ringelberghohl) läge.

Überdies weise sie als Fraktionsvorsitzende der Grünen in Grötzingen stets auf ökologische Aspekte und das Thema Nachhaltigkeit im Diskurs hin.

Die Ortsvorsteherin schätze an Birgit Hauswirth-Metzger sehr, dass sie über ihre Arbeit im Rat hinaus auch in der Ortsgemeinschaft in vielen Formationen anzutreffen sei.

Von den Kolleginnen und Kollegen im Rat bekäme sie gesagt, dass Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzgers ausgleichende Art und das Bemühen um einen Konsens sehr geschätzt werde. Häufig versuche sie, sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen, um Verständnis zu erreichen.

So freue sich Ortsvorsteherin Eßrich, anlässlich dieses Jubiläums eine Urkunde des Deutschen Städtetages sowie eine Ehrennadel überreichen zu können.

Sie ermuntert Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger, so weiterzumachen und sich auch in der neuen Legislaturperiode für die Interessen der Ortschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

1. | Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) **Eine Bürgerin** kritisiert die Barrierefreiheit im Ort. Dies habe sie auch beim Oberbürgermeister in der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mitgeteilt. Dieser habe sie an den Ortschaftsrat verwiesen. Der Eingang zum neugestalteten Grünzug Mühlgraben sei zu steil und zu ihrer Verwunderung mit einem unebenen Pflaster ausgeführt worden. Weiter sei zur heutigen Sitzung des Ortschaftsrates der barrierefreie Eingang des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte abgeschlossen gewesen, überdies fehle ein Hinweis auf die barrierefreie Toilette, was sie schon einmal bei der Ortsverwaltung eingefordert hätte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass sie den Umstand mit dem Mühlengraben-Pflaster in eine bevorstehende Sitzung mit dem Oberbürgermeister am 2. Juli einbringen möchte. Sicherlich gehe es darum, dass zukünftig die Fachämter bei ihren Planungen die örtlichen Interessen und die Barrierefreiheit umfassender berücksichtigen. Dem Ortschaftsrat sei garantiert worden, dass die Eingänge so flach wie möglich und die Pflasterflächen mit möglichst engen Fugen ausgeführt würden. Sie entschuldigt sich für die Eingangstüre und kündigt an, dass dies nicht noch einmal vorkomme. Für Rollstuhlfahrende käme auch die barrierefreie Toilette im Fachwerkrathaus infrage. Dort könnte man sich bei Bedarf melden.

- b) **Eine Bürgerin** berichtet, dass die Pkw-Unterführung der Eisenbahnstraße von Zu Fuß Gehenden genutzt würde. Zwar seien an den Seiten zwei schmale Gehsteige vorhanden, durch den bergauf und bergabfahrenden Verkehr sei dies aber sehr gefährlich. Sie möchte auf diese Gefahrensituation hingewiesen haben. Eventuell überlege sich die Verwaltung, ob hier ein Verbot für Zu Fuß Gehende eingerichtet werden könnte.

2. | Vorstellung der Machbarkeitsstudie Kindertagesstätte Am Kegelsgrund

Ortsvorsteherin EBrich begrüßt die Referentin Frau Zeh, Leitung des Ortsbauamtes Grötzingen, und bittet um Vorstellung der ersten Überlegungen für die Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Am Kegelsgrund.

Frau Zeh berichtet, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht worden sei, inwiefern das Bestandsgebäude energetisch und barrierefrei saniert werden könnte. Es sei beabsichtigt, zukünftig eine dreigruppige Kindertagesstätte dort zu betreiben. Bei der Berechnung für eine dreigruppige Kindertagesstätte sei man auf einen Fehlraumbedarf von insgesamt 50 Quadratmetern gekommen. Da die Grundflächenzahl des Baugrundstücks mit dem vorhandenen Bau schon ausgereizt sei, müsste man innerhalb der Kubatur nach Raumpotentialen suchen. Denkbar sei demnach, das vorhandene Atrium einem Innenraum zuzuschlagen sowie die Eingangsbereiche zugunsten der vorhandenen Gruppenräumen zu verkleinern. Damit würde man den Fehlbedarf vollständig decken. Zusätzlich werde ein unbelichteter Raum durch den Einbau einer Dachluke zu einem Verwaltungsraum umfunktioniert. Das Haus werde energetisch durch Fassaden- und Dachdämmung sowie durch Einbau neuer Fenster und Türen saniert. Zudem würden eine neue Heizung eingebaut sowie neue Fußböden verlegt.

Die Spielfläche bliebe unberührt.

Insgesamt werde das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro brutto beziffert. Die Fertigstellung erfolge im Jahr 2029 in Abhängigkeit des Neubaus der Kindertagesstätte Ringelberghohl.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob die Leitung der Kindertagesstätte bei der Raumbedarfsplanung angehört worden sei.

Frau Zeh verneint dies. Es handle sich um eine Machbarkeitsstudie, die grundsätzlich untersuche, ob es überhaupt Raumpotentiale im Bestandsgebäude gebe.

Es gehe darum, ob durch kleinere bauliche Veränderungen die Räume vergrößert werden könnten.

Weiter fragt **Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger**, was ein Neubau an dieser Stelle gekostet hätte.

Frau Zeh antwortet, dass dies bisher nicht betrachtet worden sei.

Allgemein gelte, dass ein neuer Rohbau 60 Prozent der Gesamtkosten einnehme.

Zusätzlich spare man Materialverbräuche wie neuen Beton, der durch die Herstellung enorme Mengen CO₂ verursache.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger merkt an, dass bei einem eingeschossigen Anbau ebenso eine neue Konstruktion aus Holz denkbar wäre. Dies sei bei einem Neubau entsprechend umweltfreundlicher. Die Kalkulation eines Neubaus sei vonseiten der GLG-Ortschaftsratsfraktion gewünscht.

Ortschaftsrätin Pepper bezweifelt, dass die Rahmenbedingungen der vorliegenden Planung (zum Beispiel Gruppengrößen oder Raumgestaltung) bis 2029 überhaupt noch aktuell seien. Der dreigruppige Ausbau stünde konträr zur städtischen Kita-Bedarfsplanung, die von einer Gruppe weniger ausginge.

Sie schlägt vor, sich nochmal intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen, bevor man detailliert plane und beauftrage.

Zuletzt bemerkt sie, dass so früh wie möglich die Nutzenden der Kindertagesstätte in diese Sanierungsmaßnahme miteinbezogen werden müssten. Diese Forderung stelle die CDU-Ortschaftsratsfraktion auf.

Ortschaftsrat Schuhmacher schließt sich Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger an und bittet um Kalkulation eines Kita-Neubaus.

Ortschaftsrat Dürr begrüßt, dass infolge eines zu diesem Thema eingebrachten Antrages der SPD mit der Planung der Kita-Sanierung Am Kegelsgrund begonnen werde.

Er findet nicht, dass der Planungsprozess wie von Ortschaftsrätin Pepper gewünscht,

zugunsten der Bedarfsplanung bei der Sozial- und Jugendbehörde gestoppt werden sollte.

Angesichts der Dauer städtischer Planverfahren sehe er darin eine vermeidbare Verzögerung.

Mögliche Bedarfsänderungen könnten auch noch später im Verfahren berücksichtigt werden, da es keine finale Planung, sondern eine Machbarkeitsstudie sei.

Ortschaftsrätin Weingärtner findet, dass das vorhandene Kita-Gebäude bleiben und saniert werden sollte.

Die gesamte Wohnanlage in dem Gebiet stamme aus derselben Zeit. Daher wäre ein Neubau nach heutigen Gesichtspunkten wohl eher eine städtebauliche Verschlechterung. Zudem seien die Gruppen-Raumgrößen inzwischen bei Neuplanungen deutlich kleiner als bei früheren Bauten.

Sie stimmt Ortschaftsrat Dürr zu, die Sanierungsplanung nicht durch Bedarfsüberlegungen zu stoppen.

Ortschaftsrätin Kränzl fragt, ob die geplante Kindertagesstätte in der Eugen-Kleiber-Straße in die Bedarfsplanung mitaufgenommen worden sei.

Ortsvorsteherin Eßrich verneint dies.

Im Übrigen verweist sie darauf, dass der Ortschaftsrat wieder angehört werde, wenn die Planungen rund um die Kindertagesstätte Am Kegelsgrund abgeschlossen seien.

3. Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2023 Vorlage Nr. 2024/0586

Informationsvorlage

Der Rechnungsabschluss 2023 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nicht mehr als 80% der Reinerlöse verwendet werden sollen. Mehrere Jahre können hierbei berücksichtigt werden.

STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

a) Stiftungszweck

- (1) Zwecke der Stiftung sind:
 - die Förderung der Wissenschaft
 - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung der Bildung
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und
 - die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen

im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.
- (2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b) Stiftungsvermögen

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000,00	283.158,88
2022	283.158,88	2.501,18	-3.000,00	282.660,06
2023	282.660,06	6.529,64	-0,00	291.212,7

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 5.000 Euro. Über die Verwendung entscheidet der Ortschaftsrat Grötzingen auf Vorschlag der Ortsvorsteherin.

KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	397.463,80	13.481,81	-10.250,00	400.695,61
2021	400.695,61	14.461,25	-11.382,36	403.774,50
2022	403.774,50	2.290,01	-13.609,60	392.454,91
2023	392.454,91	12.029,67	-400,00	406.107,58

Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass je 1/6 der Erträge an

- a) die Heimatfreunde Grötzingen e.V.
- b) die Naturfreunde Grötzingen e.V.
- c) den Katholischer Kindergarten in Grötzingen
- d) den Evangelischer Kindergarten in Grötzingen
- e) die Arbeiterwohlfahrt e.V. in Grötzingen
- f) die/den Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher von Grötzingen,

eine der vorgenannten Institutionen zugewendet oder dem Kapital der Stiftung zugeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 9.000 Euro, nachdem im letzten Jahr

eine Ausschüttung nicht erfolgen konnte.

Alle Begünstigten erhalten demnach 1.500 Euro.

GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	12.184,88	185,01	0,00	12.369,89
2021	12.369,89	216,18	0,00	12.586,07
2022	12.586,07	97,36	-200,00	12.483,43
2023	12.483,43	286,02	-100,00	14.692,45

Aus dem Stiftungsvermögen können nach Rechnungsabschluss 2023 insgesamt 100 bis 200 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler

der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die

Zuteilung den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangs-gemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2023 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

4. Schriftzug Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen - abgesetzt -

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn abgesetzt.

5.1 Bauantrag Unterer Lichtenbergweg 7 Vorlage Nr. 2024/0585

Bauantrag: Umbau des Einfamilienwohnhauses Unterer Lichtenbergweg 7, Flurstück 7844/4

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Maß der baulichen Nutzung (GFZ) und die Bebauung der Grundstücksfläche sind zwar zwischenzeitlich in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls erhöht worden, jedoch handelt es sich um kleinere ergänzende Schuppenanbauten.

Wie schon aus dem Lageplan ersichtlich wird, ist die geplante überbaute Grundstücksfläche mit einem Erweiterungsbau überwiegend für Wohnzwecke wesentlich größer, als die der Grundstücke in unmittelbarer Umgebung.

Die maximale Ausnutzung des Grundstücks ist schon mit dem Einfamilienhaus im Unteren Lichtenbergweg 7 erreicht.

Die Länge des geplanten Anbaus misst parallel zum Nachbargrundstück 9 Meter vom bestehenden Haus. Die Grundfläche beträgt 53,81 Quadratmeter.

Der geplante Erweiterungsbau ist von der Höhe her unproblematisch, stellt jedoch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes insofern da, als dass die für das Gebiet typische Terrassenbebauung unterbrochen wird (siehe Schnitt B-B und Ansicht Südwest).

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag daher aus oben genannten Gründen abzulehnen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu und lehnt den Bauantrag ab.

5.2 | Information zum Bauantrag Augustenburgstraße 102 Vorlage Nr. 2024/0642

Erläuterung

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nummer 2024/0232 vom 13. März 2024.

Die Bauherrenschaft hat den Bauantrag neu eingereicht.

Der Anmerkung von Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger in der Sitzung vom 13. März 2024, dass verhältnismäßig wenig Rasengittersteine geplant waren, wurde insofern Rechnung getragen, als dass nun die gesamte versiegelte Fläche aus Rasengittersteinen besteht.

Außerdem wurden, ausgehend von der Gestaltungsbeiratssitzung vom 26. April 2024, Änderungen an der Tor-/Fensteranordnung vorgenommen, um für ein stimmigeres Gesamterscheinungsbild zu sorgen.

Der Grünstreifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Breite von 3 Metern wird nun mit Bäumen angepflanzt.

Der nunmehr 4 Meter breite Grünstreifen an der südlichen Grundstücksgrenze wird in gleicher Art mit Anpflanzungen ausgeführt werden.

Die Bauherrenschaft hat somit dem Wunsch Rechnung getragen, die Versiegelung der Fläche durch Pflastersteine zu reduzieren und so die Versickerungsfähigkeit zu erhalten.

Da die Änderungen im Bauantrag im Wesentlichen zugunsten der mündlich vorgebrachten Forderungen aus der Sitzung vom 13. März 2024 erfolgten, wird die Ortsverwaltung auf die Zustimmung des Bauantrags gemäß der Vorlage Nummer 2024/0232 verweisen.

Es gibt keine Änderungen an der Nutzung sowie Art und Maß der überbauten Grundstücksfläche.

5.3 | Bauantrag Durlacher Straße 92a Vorlage Nr. 2024/0643

Erläuterung

Die Bauherrenschaft beabsichtigt, auf dem Dach zur Straße hin eine Dachgaube zu errichten. Es gilt der Bebauungsplan 594 Hofäcker II, rechtskräftig seit 29. Januar 1983.

Gemäß Ziffer 2.1.2 sind Dachaufbauten nur zulässig, wenn sie nicht mehr als die Hälfte des Dachs einnehmen sowie einheitlich gestaltet sind.

Sie dürfen im Lichten höchstens 1,25 Meter hoch sein. Die gemeinsame Anordnung von Gauben auf einer Dachfläche ist nicht zulässig.

Die Vorgaben werden nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfüllt.

Aufgrund der Regelungen im Bebauungsplan empfiehlt die Ortsverwaltung, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

6. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Ortsvorsteherin EBrich teilt mit, dass folgender Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am 24. April 2024 gefasst wurde:

TOP 13: Änderung der Öffnungszeiten der Gaststätte "Holzhackers Ratsstuben"

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass es dem Pächterpaar überlassen bleibt, ob der Mittwochabend beibehalten oder Freitagmittag geöffnet wird. Insgesamt sollen die Schließzeiten nicht verringert werden.

7. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) **Ortsvorsteherin EBrich** teilt mit, dass das vom Hip-Hop Kulturzentrum gestaltete Graffiti-Kunstwerk in der Unterführung der B3 auf Höhe der Karl-Leopold-Straße mutwillig mit weißer Farbe beschmiert worden sei.
Die Tat habe sich im Zeitraum vom 30. Mai bis 4. Juni ereignet.
Vermutlich sei der oder die Täter durch einen noch vom Straßensperrmüll übriggebliebenen Farbeimer zu dieser Handlung animiert worden, der unweit vom Tatort in der Durlacher Straße gestanden hätte. Es gäbe auch Schäden in der Durlacher Straße am Gehweg.
Zeugen, die Angaben zu dem Sachverhalt machen können oder sonstige Beobachtungen in diesem Zusammenhang gemacht haben, werden gebeten, sich telefonisch unter der Rufnummer 0721 133-7610 oder per E-Mail an groetzingen@karlsruhe.de unter Angabe des Betreffs „Beschädigung Graffiti-Kunstwerk“ zu melden.

b) **Termine:**

Mühlgrabenfest Samstag, 15. Juni ab 15 Uhr, Mühlgraben in der Straße An der Pfinz

„Friedrich Kallmorgen: Leben und Streben“ mit Jutta Leyendecker im Bürgersaal am Sonntag, 16. Juni um 17 Uhr

Rundgang mit Simone M. Dietz „Blickwinkel eines Landschaftsmalers – Friedrich Kallmorgen und sein Grötzingen, Treffpunkt bei den Heimatfreunden Grötzingen am Donnerstag, 27. Juni um 19.30 Uhr

Veranstaltung „Natur erleben“ am Baggersee Grötzingen am Sonntag, 30. Juni um 14 Uhr, ein Informations- und Aktionstag für die ganze Familie

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK), die Ortsverwaltung Grötzingen und der Naturtreff Grötzingen laden am Donnerstag, den 4. Juli um 19 Uhr zu einem **Balkon-Photovoltaik-Spaziergang rund um das Grötzinger Rathaus** ein. Treffpunkt ist der Eingang vor dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte

Am Sonntag, 7. Juli um 11 Uhr findet der **Streuobstwiesentag** direkt auf der Streuobstwiese an der Endhaltestelle Emil-Arheit-Halle der Buslinie 21 statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom OWG, Naturtreff sowie der Ortsverwaltung und dem Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Liegenschaftsamt veranstaltet.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Dominic Neureuther
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Egon Siegrist
Urkundsperson